

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Heemann Vermögensverwaltung AG
Individuelle Vermögensverwaltung

Unternehmenskennung (LEI-Code):
967600NQBNPYRZ4ZH872

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Die Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

Ja **Nein**

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 0%** an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Vermögensverwaltung bewirbt folgende Merkmale:

Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung investieren wir nur in Unternehmen (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeits-Ratingagentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BBB (auf einer Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (so genannte Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die mehr als 5% Umsatz mit dem Abbau thermischer Kohle, mit der Verstromung thermischer Kohle, mit dem Abbau und/oder der Aufbereitung von Ölsanden, mit der Produktion von Fracking-Technologie und/oder der Förderung von Öl und Gas unter Einsatz von hydraulischem Fracking, mit der Förderung von Öl in der Arktis (Arctic Drilling), durch den Betrieb von Kernkraftwerken und/oder die Herstellung wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke, mehr als 10% Umsatz mit altersbeschränkten Inhalten (Pornografie), mit Handel oder Dienstleistungen für Tabakprodukte, mit der Produktion konventioneller Waffen bzw. Rüstung und/oder wesentlicher Komponenten dieser Waffen bzw. Rüstungsgüter, mit dem Betrieb, dem Vertrieb oder mit Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel, mit der Produktion oder dem Handel mit hochprozentigem Alkohol (Spirituosen) erwirtschaften. Unternehmen, die so genannte geächtete Waffen (wie Streumunition, ABC-Waffen oder Anti-Personen-Minen) oder Tabak herstellen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive) aus. Ebenfalls ausgeschlossen sind Staatspapiere von Staaten, die gemäß Freedom-House-Index als „unfrei“ gelten. Wir streben bei den Einzeltitelinvestitionen an, maximal 10% des Volumens der Portfolien der Vermögensverwaltungsmandate in Emittenten zu investieren, für die zum Zeitpunkt des Investments keine Informationen über Verstöße gegen die Ausschlusskriterien und ESG-bezogenen Leistungen vorliegen oder die zu diesem Zeitpunkt den Kriterien nicht genügen. Temporär ist hier ein Anteil von bis zu maximal 25% zulässig.

Abweichend von den vorherigen Ausführungen berücksichtigen wir bei der Auswahl von Fonds oder ETFs (indirekte Investments) die nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbewertungen von MSCI ESG Research LLC. Sofern möglich, werden zudem Fonds bevorzugt, die gem. Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

Die Vermögensverwaltung verwendet keine Benchmark.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren für die Einzeltitelauswahl sind:

A. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien	Grenzwert
Umsatz aus der Produktion konventioneller Waffen bzw. Rüstung und / oder wesentlicher Komponenten dieser Waffen bzw. Rüstungsgüter	≤ 10%
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Alkohol	≤ 10%
Umsatz aus dem Betrieb von Kernkraftwerken	≤ 5%
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen	0%
Umsatz aus der Produktion von Tabak	≤ 0%

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umsatz aus dem Handel und / oder Dienstleistungen für Tabakprodukte	≤ 10%
Umsatz aus dem Abbau und / oder der Aufbereitung von Ölsanden	≤ 5%
Umsatz aus der Produktion von Fracking-Technologie und / oder Förderung von Öl und Gas unter Einsatz von hydraulischem Fracking	≤ 5%
Umsatz aus der Förderung von Öl in der Arktis (Arctic Drilling)	≤ 5%
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von thermischer Kohle	≤ 5%
Umsatz aus dem Betrieb, dem Vertrieb oder Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel	≤ 10%
Umsatz aus Pornografie	≤ 10%
Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive)	
MSCI ESG Controversies – <i>Governance Controversy Flag</i>	zumindest "Green"
Staaten, die gemäß Freedom-House-Index als „unfrei“ gelten	

B. ESG Rating

Einzeltitle, welche die Ausschlusskriterien einhalten, werden in einem nächsten Schritt in Bezug auf ihr MSCI Rating beurteilt.

MSCI ESG Research LLC ermittelt ein ESG-Rating auf der Grundlage der Identifizierung und Bewertung von wesentlichen ESG-Chancen und -Risiken, die für Emittenten einer bestimmten Branche relevant sind. Die Beurteilung erfolgt auf einer Skala von "AAA" (bestes Rating) bis "CCC" (schlechtestes Rating).

Abschließend werden die Anlagen, neben der zuvor bereits erfolgten UN Global Compact Beurteilung, zusätzlich hinsichtlich Human Rights Compliance und Labour Compliance beurteilt.

Abweichend von den vorherigen Ausführungen berücksichtigen wir bei der Auswahl von Fonds oder ETFs (indirekte Investments) die nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbewertungen von MSCI ESG Research LLC. Sofern möglich, werden zudem Fonds bevorzugt, die gem. Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bemerkung: Die Vermögensverwaltung strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der EU-Taxonomie Verordnung an, d.h. die Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

x Ja, die Vermögensverwaltung berücksichtigt bei der Einzeltitelauswahl (Aktien und Anleihen) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principle Adverse Impacts). Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) berücksichtigt: Indikatoren für Umwelt sowie Indikatoren für Soziales/Menschenrechte etc. Dies geschieht durch:

1. Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive)
2. Ausschluss von Unternehmen, die so genannte geächtete Waffen (wie Streumunition, ABC-Waffen oder Anti-Personen-Minen) oder Tabak herstellen
3. Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% Umsatz mit dem Abbau thermischer Kohle, mit der Verstromung thermischer Kohle, mit dem Abbau und/oder der Aufbereitung von Ölsanden, mit der Produktion von Fracking-Technologie und/oder der Förderung von Öl

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

und Gas unter Einsatz von hydraulischem Fracking, mit der Förderung von Öl in der Arktis (Arctic Drilling), durch den Betrieb von Kernkraftwerken und/oder die Herstellung wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke, mehr als 10% Umsatz mit altersbeschränkten Inhalten (Pornografie), mit Handel oder Dienstleistungen für Tabakprodukte, mit der Produktion konventioneller Waffen bzw. Rüstung und/oder wesentlicher Komponenten dieser Waffen bzw. Rüstungsgüter, mit dem Betrieb, dem Vertrieb oder mit Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel, mit der Produktion oder dem Handel mit hochprozentigem Alkohol (Spirituosen) erwirtschaften.

Zudem gibt das ESG-Gesamtrating von MSCI ESG Research LLC über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren den Ausschlag für oder gegen einen Emittenten mit vergleichbarem Rendite-/Risikoprofil.

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung.

Abweichend von den vorherigen Ausführungen berücksichtigen wir bei der Auswahl von Fonds oder ETFs (indirekte Investments) die nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbewertungen von MSCI ESG Research LLC. Sofern möglich, werden zudem Fonds bevorzugt, die gem. Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

Im Anhang des jährlichen Reportings erhalten Sie zukünftig Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im relevanten Berichtszeitraum berücksichtigt wurden.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auch im regelmäßigen Bericht zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs und Zertifikate.

Die ESG-/Nachhaltigkeitsstrategie der Vermögensverwaltung berücksichtigt bei der Einzeltitelauswahl (Aktien und Anleihen), wie zuvor dargestellt, die folgenden Elemente:

- Negative Screening (Ausschlusskriterien)
- Positive Screening (ESG Rating)

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie im Anlageprozess der Vermögensverwaltung basiert u.a. auf der Verwendung von Daten von MSCI ESG Research LLC. Diese werden regelmäßig durch MSCI ESG Research LLC in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Abweichend von den vorherigen Ausführungen berücksichtigen wir bei der Auswahl von Fonds oder ETFs (indirekte Investments) die nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbewertungen von MSCI ESG Research LLC. Sofern möglich, werden zudem Fonds bevorzugt, die gem. Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

Alle potenziellen Investitionen in Aktien und Anleihen werden einer Beurteilung durch den Portfoliomanager unterzogen. Der Portfoliomanager basiert diese Beurteilung auf die von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dabei verbindlich im Rahmen der Anlageentscheidung, wobei Ausschlusskriterien und ESG-Rating zumindest für Anlagen gem. „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“¹ einzuhalten sind.

A. Ausschlusskriterien

Für die Auswahl der Einzeltitel sind die nachfolgenden Ausschlusskriterien relevant. Ein Ausschlusskriterium ist anwendbar, wenn eine Anlage den jeweiligen Grenzwert/die Vorgabe nicht einhält.

Ausschlusskriterien	Grenzwert
Umsatz aus der Produktion konventioneller Waffen bzw. Rüstung und / oder wesentlicher Komponenten dieser Waffen bzw. Rüstungsgüter	≤ 10%
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Alkohol	≤ 10%
Umsatz aus dem Betrieb von Kernkraftwerken	≤ 5%
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen	0%
Umsatz aus der Produktion von Tabak	≤ 0%
Umsatz aus dem Handel und / oder Dienstleistungen für Tabakprodukte	≤ 10%
Umsatz aus dem Abbau und / oder der Aufbereitung von Ölsanden	≤ 5%
Umsatz aus der Produktion von Fracking-Technologie und / oder Förderung von Öl und Gas unter Einsatz von hydraulischem Fracking	≤ 5%
Umsatz aus der Förderung von Öl in der Arktis (Arctic Drilling)	≤ 5%
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von thermischer Kohle	≤ 5%
Umsatz aus dem Betrieb, dem Vertrieb oder Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel	≤ 10%
Umsatz aus Pornografie	≤ 10%
Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive)	
MSCI ESG Controversies – <i>Governance Controversy Flag</i>	zumindest “Green”
Staaten, die gemäß Freedom-House-Index als „unfrei“ gelten	

B. ESG Rating

Anlagen, welche die Ausschlusskriterien einhalten, werden in einem nächsten Schritt in Bezug auf ihr MSCI ESG Rating beurteilt.

MSCI ESG Research LLC ermittelt ein ESG-Rating auf der Grundlage der Identifizierung und Bewertung von wesentlichen ESG-Chancen und -Risiken, die für Emittenten einer

¹ Vgl. Abschnitt Vermögensallokation

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

bestimmten Branche relevant sind. Die Beurteilung erfolgt auf einer Skala von "AAA" (bestes Rating) bis "CCC" (schlechtestes Rating).

Dabei müssen diese Anlagen ein Mindestrating von „BBB“ aufweisen.

Abschließend werden die Anlagen, neben der zuvor bereits erfolgten UN Global Compact Beurteilung, zusätzlich hinsichtlich Human Rights Compliance und Labour Compliance beurteilt. Diese abschließende Beurteilung erfolgt basierend auf Informationen des MSCI Moduls „MSCI Controversies & Global Norms“. Emittenten, die hier einen sehr schwerwiegenden und/oder systematischen Verstoß aufweisen, werden vom Investment ausgeschlossen.

Abweichend von den vorherigen Ausführungen berücksichtigen wir bei der Auswahl von Fonds oder ETFs (indirekte Investments) die nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbewertungen von MSCI ESG Research LLC. Sofern möglich, werden zudem Fonds bevorzugt, die gem. Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keinen Mindestsatz zur Reduktion der in Betracht gezogenen Investitionen festgelegt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unser verwendetes MSCI-ESG-Rating beinhaltet das Kriterium „gute Governance“ und zeigt dieses als Teil des Gesamt-Ratings. Im Scorewert „gute Governance“ werden die Kriterien

1. Management
2. Vergütungspolitik
3. Eigentümer
4. Kontrolle

als Ratingkriterien eingesetzt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die im Rahmen der Einzelpositionen investiert wird, werden darüber hinaus anhand der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bewertet. Hierbei wird auf den Datenhaushalt von MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen.

Zudem sehen die in diesem Dokument genannten Ausschlusskriterien eine 0% Toleranzgrenze gegenüber Unternehmen mit Verstößen gegen UN-Global-Compact-Prinzipien sowie weiteren in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien vor.

Abweichend von den vorherigen Ausführungen berücksichtigen wir bei der Auswahl von Fonds oder ETFs (indirekte Investments) die nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbewertungen von MSCI ESG Research LLC. Sofern möglich, werden zudem Fonds bevorzugt, die gem. Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Für die Allokation der Vermögensverwaltung wird auf die nachfolgende Darstellung verwiesen.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

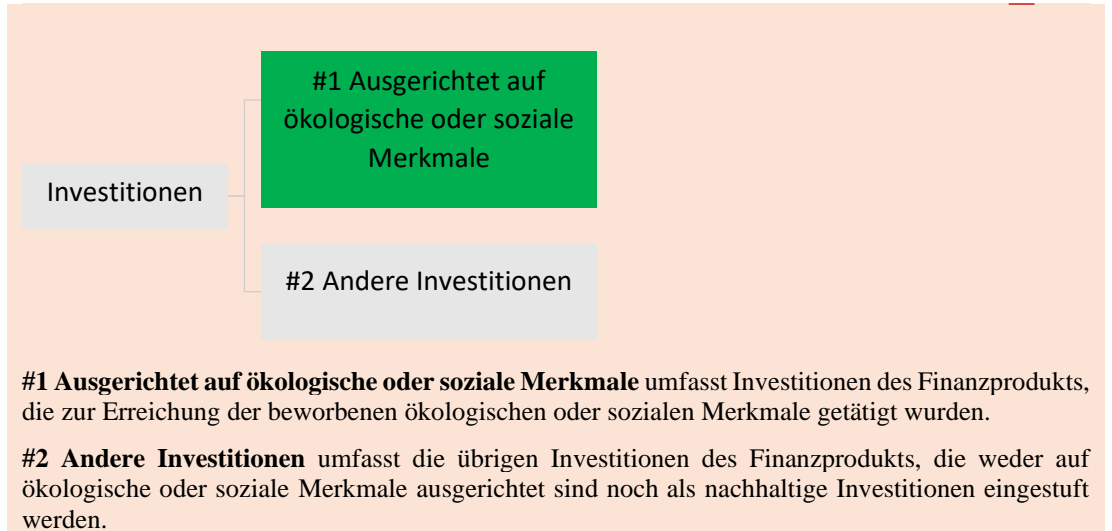
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

Der für die Vermögensverwaltung geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), ist 90%. Temporär ist hier Anteil von 75% zulässig.

Kategorie #2: Andere Investitionen

Die Vermögensallokation plant einen Anteil von max. 10% (temporär bis zu 25%) an Investitionen, die weder auf die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Hierzu gehört auch gehaltene Liquidität (Kategorie #2: Andere Investitionen).

Abweichend von den vorherigen Ausführungen berücksichtigen wir bei der Auswahl von Fonds oder ETFs (indirekte Investments) die nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbewertungen von MSCI ESG Research LLC. Sofern möglich, werden zudem Fonds bevorzugt, die gem. Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die Vermögensverwaltung nutzt keine Derivate zur Förderung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Derivate und derivative Instrumente dienen ausschließlich zur Risikoabsicherung oder zu Investitionszwecken.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

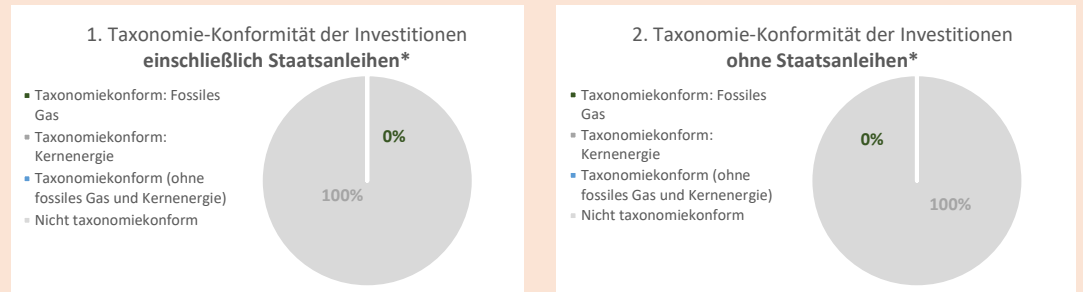
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:
 in fossiles Gas in Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Das Mindestmaß ist 0%.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Entsprechend kann keine Aussage getroffen werden.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine sozialen nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierbei kann es sich um Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften sowie Anlagen handeln, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllen oder keine ausreichenden Informationen vorhanden sind, die eine angemessene Beurteilung erlauben. Für diese Investitionen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Darüber hinaus berücksichtigen wir bei der Auswahl von Fonds oder ETFs (indirekte Investments) die nachhaltigkeitsbezogenen Fondsbewertungen von MSCI ESG Research LLC. Sofern möglich, werden zudem Fonds bevorzugt, die gem. Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Die Vermögensverwaltung verwendet keine Benchmark.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Die Vermögensverwaltung verwendet keine Benchmark.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Die Vermögensverwaltung verwendet keine Benchmark.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Die Vermögensverwaltung verwendet keine Benchmark.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
Die Vermögensverwaltung verwendet keine Benchmark.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.heemann.org/ueber-uns/nachhaltigkeit>

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.